

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Jessica Lachner 09409 / 8510-15

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-0

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bendas 09409 / 8510-24

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
16/2021	Geldbörse	02.12.2021	Bank auf dem Dorfplatz Pielenhofen
17/2021	Brille	06.12.2021	Jurasteig, Nähe Waldkindergarten Pielenhofen
18/2021	Schlüssel	11.12.2021	Pielenhofen, Bürgersteig Angerstr./Dettenhofener Str.
05/2022	Schal	18.03.2022	Blumenstraße, Wolfsegg
06/2022	Kinderjacke	30.04.2022	Schwaighauser Forst
07/2022	Autoschlüssel	03.05.2022	Bürgerbüro Pielenhofen
08/2022	1 Rucksack (Gorilla)	09.06.2022	Zwischen Hohenwarth und Wall am Waldrand
09/2022	1 Schlüssel mit Einkaufswagenchip-anhänger	14.06.2022	Angerstraße 6 in der Wiese

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Donnerstag, 07.07.2022
– Donnerstag, 21.07.2022

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 07.07.2022
– Donnerstag, 21.07.2022

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 04.07.2022

Gemeinde Wolfsegg:
– Freitag, 08.07.2022

• Umweltmobil:

Freitag, 04.11.2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Wolfsegg, Wertstoffhof

Freitag, 11.11.2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bairoener Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter

www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber)

kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach,

Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Sommerferienaktion 2022 „VIER-TAGES-FAHRTEN“

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit ausschließlich dem dafür vorgesehenen Formular, samt all seinen Anhängen entgegengenommen.

Die Formulare waren in der letzten Ausgabe ab Seite 15 abgedruckt und finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg.

Anmeldungen werden bis zum 07.07.2022 entgegengenommen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 85,00 Euro und für das zweite Kind 80,00 Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft: Tel: 09409/8510-0

Sommerferienaktion 2022

Für Kinder von 9- 13 Jahre

**Silberbergwerk Bayerischer Wald
Verstecken spielen 16.08.**



AQUAtherm-Baden in Straubing



17.08.

Ohne Worte



18.08. **Monte Kaolino**



19.08.

Perschen

Wie spielten Kinder im Mittelalter, was macht eine Kräuterhexe?
Antworten gibt's im **Freilandmuseum**

Anmeldung bis 07.07.2022

Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Der Gemeinschaftsversammlung hat mit Beschluss vom 03.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Ba., vom 12.05.2022 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile und ist nunmehr amtlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den

Einnahmen und Ausgaben mit **780.464 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.744 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **657.434 Euro** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.09.2021 auf **3.137** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **209,57 Euro** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **109.572 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Wolfsegg, 04.05.2022

Gez.

Rudolf Gruber

Gemeinschaftsvorsitzender



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 27.05.2022

TOP 1

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück, FINr. 480/6, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)

Haus 1

Der Gemeinderat Pielenhofen verweigerte in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2022 (2022/2159) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag 17/2021.

Nach einer Umplanung teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 29.04.2022 der Gemeinde Pielenhofen mit, dass das Bauvorhaben nicht im Genehmigungsverfahren, wie vom Bauherrn beantragt, durchführbar wäre und somit mit der Entscheidung der Gemeinde konformgeht.

Der Bauherr hat in Absprache mit der Genehmigungsbehörde die Pläne angepasst. Sie wurden vom Landratsamt als Bebauungsplan-konform beurteilt.

Der Bauherr reichte die Antragsunterlagen am 17.05.2022 bei der Gemeinde ein.

Er bestätigt dabei schriftlich, dass nun alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und auf seinen Wunsch das Verfahren als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden soll.

Folgende Punkte wurden nun abgeändert:

- Entfall von zwei Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen
- Entfall der Kellerwohnung (wegen unzureichender Belichtung)
- Entfall sämtlicher Stützmauern, es wird lediglich das Gebäude im notwendigen Maße angebösch (Bauweise ohne Keller)
- Kürzung des Gebäudes auf 12,99 m Gesamtläng, um die Baugrenzen (13,00 m Länge) einhalten zu können.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind nur durch die Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 480/6, Gemarkung Pielenhofen, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück, FINr. 480/7, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)

Haus 2

Der Gemeinderat Pielenhofen verweigerte in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2022 (2022/2159) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag 17/2021.

Nach einer Umplanung teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 29.04.2022 der Gemeinde Pielenhofen mit, dass das Bauvorhaben nicht im Genehmigungsverfahren, wie vom Bauherrn beantragt, durchführbar wäre und somit mit der Entscheidung der Gemeinde konformgeht.

Der Bauherr hat in Absprache mit der Genehmigungsbehörde die Pläne angepasst. Sie wurden vom Landratsamt als Bebauungsplan-konform beurteilt.

Der Bauherr reichte die Antragsunterlagen am 17.05.2022 bei der Gemeinde ein.

Er betätigt dabei schriftlich, dass nun alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und auf seinen Wunsch das Verfahren als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden soll.

Folgende Punkte wurden nun abgeändert:

- Entfall von zwei Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen
- Entfall der Kellerwohnung (wegen unzureichender Belichtung)
- Entfall sämtlicher Stützmauern, es wird lediglich das Gebäude im notwendigen Maße angebösch (Bauweise ohne Keller)
- Kürzung des Gebäudes auf 12,99 m Gesamtläng, um die Baugrenzen (13,00 m Länge) einhalten zu können.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Nachbar der FINr. 480/8 wurde per Email vom 25.05.2022 (wird den Bauakten zugefügt) beteiligt. Auf den Planunterlagen fehlt die Nachbarunterschrift jedoch noch.

Weitere Nachbarbeteiligungen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 480/7, Gemarkung Pielenhofen, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3**Baugebiet Klosterfelder; Sachstandsbericht durch den Investor**

Der Investor, vertreten durch Herrn Josef Gabler, berichtet über den aktuellen Stand des Baugebiets „Klosterfelder“.

Herr Gabler erklärt, dass sich die geplante Umsetzung u. a. auch wegen der Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwässerung verzögert hat. Das Wasserwirtschaftsamt beurteilt den Wasserablauf auf Grundstücken mittlerweile anders als in der Vergangenheit.

Gem. aktueller Berechnung ist ein Regenrückhaltebecken nicht sinnvoll, da dieses bei Starkregen das Wasser nicht mehr aufnehmen kann und dadurch die anliegenden Grundstücke überflutet werden könnten. Aus diesem Grund ist jetzt ein gesonderter Regenwasserkanal in der Forststraße vorgesehen.

Durch den Wegfall eines Regenrückhaltebeckens entstehen zusätzliche Flächen die zwar nicht als Baugrund, aber als Grünflächen für Gärten genutzt werden.

Herr Gabler berichtet außerdem, dass eine weitere Schwierigkeit darin besteht, dass sich in den letzten Monaten die Materialpreise im Baugewerbe verdreifacht haben.

Die KFW-Förderung wurde zwischenzeitlich bei Neubauten eingestellt. Nach Abstimmung mit der Bank werden auch zwei Häuser als Ausstellungsobjekte gebaut, welche dann in der Bauphase verkauft werden sollen.

Das in Auftrag gegebene Bodengutachten ergab z0, d. h. es handelt sich um unbelastetes Material.

Herr Gabler bietet an, bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2022 erneut über den aktuellen Stand zu berichten. Das Gremium nimmt das Angebot gerne an.

TOP 4**Vorstellung „Laaber.APP“ als Vorlage für eine App der Gemeinde Pielenhofen**

Frau Goß, Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die „Laaber.APP“ vor.

Diese barrierefreie App könnte ebenso für die Gemeinde Pielenhofen programmiert werden.

TOP 5**Haushalt 2022;****TOP 5.1****Genehmigung der Haushaltsplanung 2022 mit Finanzplanung und Stellenplan**

Der Finanzausschuss hat in zwei umfangreichen Sitzungen den Haushalts- und Finanzplan vorberaten und legt nunmehr dem Gemeinderat die abschließende Fassung zur Beschlussfassung vor.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren große Projekte, wie den Neubau des Feuerwehrhauses und den Bau der Kinderkrippe angepackt. Diese Projekte belasten den Gemeindehaushalt sehr. Um nicht noch höhere Schulden aufnehmen zu müssen, müssen daher einige Projekte verschoben werden. Auch in den nächsten Jahren ist sorgfältig zu prüfen, welche Projekte die Gemeinde noch schultern kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Haushalts- und Finanzplanung 2022 mit Stellenplan in der vorliegenden Fassung des Finanzausschusses.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5.2**Erlass der Haushaltssatzung**

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.089.859 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.022.810 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **514.976 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6**Verkehrsüberwachung; Beratung und Beschlussfassung zur Überwachung des fließenden Verkehrs; Beitritt zum ZV Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz**

Der Gemeinderat hat sich in vielen Sitzungen mit dem Thema Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr befasst. Die Anschaffung und Aufstellung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes war eine daraus erwachsene Maßnahme.

Thematisiert wurde in der Vergangenheit auch des Öffern die hoheitliche Geschwindigkeitsüberwachung mit Ahndung von Verstößen.

Da dies nicht nur Pielenhofen betrifft, sondern wahrscheinlich nahezu alle Gemeinden, wurde 2014 der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS Oberpfalz) gegründet. Diesem Zweckverband gehören inzwischen eine Vielzahl von Gemeinden aus den Landkreisen Regensburg, Schwandorf, Amberg-Weizbach u. a. an.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, für seine Verbandsmitglieder die von diesen übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVO in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen.

Dies betrifft insbesondere:

- Verstöße im ruhenden Verkehr
- Verstöße von Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen

Beitritt zum ZV KVS Oberpfalz

Die Gemeinde Pielenhofen gehört dem Zweckverband bisher nicht an. Wenn ein Bedarf an einer Überwachung des fließenden und/oder ruhenden Verkehrs gesehen wird, könnte man auf Antrag dem Zweckverband beitreten.

Finanzen

Bei Inanspruchnahme von Leistungen des ZV sind nachfolgende Entgelte zu entrichten:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Überwachung des ruhenden Verkehrs | |
| je Stunde | 30 Euro/h |
| nachts zzgl. | 30 Euro/h |
| Sachbearbeitung | 10 Euro/Fall |
| b) Überwachung fließender Verkehr | |
| je Stunde | 100 Euro/h |
| Zusatzpersonal Nachmessung | 30 Euro/h |
| Sachbearbeitung | 10 Euro/Fall |
| Verkehrszählgerät | 30 Euro/Tag |
| Sonderaktionen der Kommune | nach Aufwand |

Die Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes ist auch über eine Zweckvereinbarung möglich, also ohne Verbandsmitglied zu werden.

Die zu zahlenden Entgelte sind dann ca. 15 % bis 20 % höher.

Gegebenenfalls kann der ZV von seinen Verbandsmitgliedern auch Umlagen erheben, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann.

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern und Bußgeldern

Diese stehen ausschließlich der jeweiligen Gemeinde zu, in deren Gebiet die Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde.

Die Einnahmen werden mit den Entgelten für die beauftragten Überwachungsleistungen jeweils zum Quartalsende verrechnet.

Übersteigen dabei die Einnahmen die Ausgaben, erhält die Gemeinde den Überschuss. Umgekehrt wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so hat die Gemeinde den Fehlbetrag an den ZV auszugleichen.

Austritt vom ZV

Ein Verbandsmitglied kann jederzeit zum Jahresende aus dem Zweckverband austreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu beantragen.

Es sollen die Aufgaben der Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs sowie die Verfahrensbearbeitung ab Erlass des Bußgeldbescheides übertragen werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7

Beschilderungskonzept; Schilderstandorte etc.

Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand des Beschilderungskonzepts.

Für die Aufgaben, welche von der Projektgruppe nicht abgedeckt werden können, soll geprüft werden, ob diese Aufgabe nicht die Archivarin oder eine andere Person übernehmen kann.

TOP 8

Bruder-Konrad-Kindergarten; Erhöhung der Elternbeiträge

Die Kirchenverwaltung hat vorgeschlagen, die Elternbeiträge für den Bruder-Konrad-Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 22/23 um jeweils 20 Euro pro Buchungskategorie zu erhöhen.

Zuletzt hat zum Beginn des Kindergartenjahres 19/20 eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge stattgefunden.

Die Kirchenverwaltung hat die Erhöhung der Beiträge bereits beschlossen. Für den Erlass ist jedoch die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Für das Kindergartenjahr 22/23 werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

Kindergarten

Buchungszeit-kategorie	bisherige Elternbeiträge	neue Elternbeiträge
4 – 5 Stunden	68 Euro	88 Euro
5 – 6 Stunden	78 Euro	98 Euro
6 – 7 Stunden	88 Euro	108 Euro
7 – 8 Stunden	98 Euro	118 Euro
8 – 9 Stunden	108 Euro	128 Euro

Durch den Elternbeitragszuschuss in Höhe von maximal 100 Euro (für jedes Kind, welches im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt wird) fallen auf die Eltern somit Betreuungskosten von maximal 28 Euro pro Kind im Monat an.

Die Krippenbeiträge bleiben in festgelegter Höhe bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartenbeiträge um 20 Euro pro Buchungszeitkategorie zum neuen Kindergartenjahr 22/23 zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 9**Bauleitplanung; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Hohensand V“, durch den Markt Lappersdorf**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohensand V“, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der bisher un bebauten Grundstücke an die zeitgemäßen städtebaulichen Vorstellungen des Marktes Lappersdorf und die Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohensand V“, betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohensand V“, durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 10**Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet über die Situation der Kinderbetreuungsplätze in den gemeindlichen Kindergärten, bzw. der Krippe. Sowohl beim Kindergarten und auch in der Kinderkrippe sind derzeit mehr Anfragen als Platz vorhanden. Auch der Waldkindergarten ist voll belegt. Es wird nach Lösungen, auch im Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wolfsegg gesucht.

Der 1. Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass die Gemeinde Pielenhofen Mitte April 2022 einen schriftlichen Antrag auf Ausschilderung der Staatsstraße 2165 auf Höhe der Ortschaft Pielenhofen als Ortsdurchfahrt (50 km/h) an die Straßenverkehrsbehörde gestellt hat. Daraufhin fand Ende April 2022 eine Verkehrsschau mit der Polizei, dem staatlichen Bauamt Regensburg und der Straßenverkehrsbehörde statt.

Mit Schreiben vom 03.05.2022 hat das Landratsamt Regensburg den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass weder eine besondere Gefahrenlage, noch eine Lärmproblematik vorliegt, die eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Ein Vergleich mit Duggendorf und Penk sei nach Auffassung des Landratsamtes nicht möglich, da es in diesen Ortschaften direkte Ausfahrten auf die Kreisstraße gibt.

Die Mitglieder des Gemeinderates drücken ihr Unverständnis darüber aus, dass in Penk und Duggendorf auf 50 km/h beschränkt ist, dies aber in Pielenhofen nicht möglich sein soll.

Der Vorsitzende berichtet neues vom „Bankerl-Sponsoring“: Folgende neue „Bankerl“ sind hinzugekommen:

- Relaxliegen vom TSV-Pielenhofen - Herrengymnastikabteilung
- „Mitfahrbankerl“ an der Bushaltestelle in der Angerstraße von Gemeinderatsmitglied Jan Korb
- Ein Bankerl von den Schützen vorm Schützenheim
- Ein Bankerl von der Feuerwehr Pielenhofen
- Ein Bankerl wurde von Christian Kreil aus Rohrdorf gesponsert

- Der Katholische Frauenbund – Zweigstelle Pielenhofen möchte evtl. ein Bankerl bei der Wieskapelle sponsern
Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass auch der Boccia-Club ein Bankerl beim Spielplatz – Richtung Straße aufstellen möchte. Herr Zink vom Haus Raphael möchte ebenfalls ein Bankerl sponsern, der Standort soll von der Gemeinde bestimmt werden.

In Planung ist auch ein Partnerschaftsbankerl (Gemeindepartnerschaft Pielenhofen – Crecy-la Chapelle – Cerrione)

TOP 11**Anfragen und Bekanntgaben**

Gemeinderatsmitglied Rupert Schmid lädt das Gremium am Freitag, den 10.06.2022 um 18:00 Uhr zum Thema „Was ist ein Klimalandwirt“ am Aignhof ein.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt wegen den Straßenschildern im Neubaugebiet „An den Klostergründen“ nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Standort der Schilder festgelegt werden muss und die Schilder dann zeitnah aufgestellt werden sollen.

Es wird an den Discolauf am 25.06.2022 erinnert und um rege Beteiligung gebeten.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 27.05.2022:

Tageordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der 4 Sirenenstandorte im Gemeindegebiet Pielenhofen auf digitale Technik.



Wir stellen ein!

Die Gemeinde Pielenhofen mit ca. 1650 Einwohnern stellt ab 01.09.2022 einen Mitarbeiter für den Bauhof Pielenhofen in Vollzeit (m/w/d) ein. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Zu Ihren Aufgaben zählt die Pflege der gemeindlichen Straßen und Wege, der Grünflächen sowie der Bäume und Sträucher im Gemeindegebiet. Ferner sind Sie als Hausmeister für die gemeindlichen Liegenschaften zuständig. Sie reparieren Maschinen und Fahrzeuge im Bauhof und führen den Winterdienst nach Räum- und Streuplan durch. Während der Wintermonate kommt es hierbei zu Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende, daher ist ein Wohnsitz im Gemeindebereich Pielenhofen wünschenswert.

Wir erwarten von Ihnen eine erfolgreich abgeschlossene, handwerkliche Facharbeiterausbildung, idealerweise mit mehreren Jahren Berufserfahrung. Die Fahrerlaubnis der Klasse 2 (CE) ist zwingend erforderlich. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Teamfähigkeit runden Ihr Profil ab.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (insbesondere Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse sowie der Nachweis der Fahrerlaubnis) senden Sie bitte bis spätestens 30.06.2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Personalamt, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg.

Auskünfte erteilen Geschäftsstellenleiter Peter Sterl oder der Erste Bürgermeister Rudolf Gruber, Tel. 09409/8510-0

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Die Gemeinde Pielenhofen beantragte beim Landratsamt Regensburg die Verlängerung bzw. Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von in der Abwasserbehandlungsanlage Pielenhofen behandeltem Abwasser in die Naab sowie für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz im Mischsystem und einzelnen Kanalnetzen im Trennsystem in die Naab. Die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Pielenhofen in die Naab vom 31.01.1995, Az.: IV/1-2-632/G sowie die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Misch- bzw. Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz Pielenhofen in die Naab vom 08.12.1996, Az.: IV/1-2-632/G wurde durch mehrere Bescheide bereits geändert.

Mit Bescheid vom 07.12.2021, Az.: S 31-4-6323-Pielenhofen wurde der Gemeinde Pielenhofen eine beschränkte Erlaubnis für das Einleiten von in der Abwasserbehandlungsanlage Pielenhofen behandeltem Abwasser in die Naab sowie für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz im Mischsystem und einzelnen Kanalnetzen im Trennsystem in die Naab bis 31.12.2022 erteilt.

Es handelt sich um folgende Einleitungen:

1	Kläranlage Pielenhofen	in Vorfluter Naab	Fl.Nr. 176 Gem. Pielenhofen
2	Mischwasserentlastungsanlagen	in die Naab	Kanalnetz Pielenhofen
2.1	SKU 1	in die Naab	Fl.-Nr. 398 Gem. Pielenhofen
2.2	SKU 2	in die Naab	Fr.-Nr. 153 Gem. Pielenhofen
2.3	SKU 3	in die Naab	Fl.-Nr. 153 Gem. Pielenhofen
2.4	SKU 4	in die Naab	Fl.-Nr. 167/2 Gem. Pielenh.

Das Einleiten von Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Pielenhofen in die Naab stellt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Benutzung dar, die gem. § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis oder der Bewilligung bedarf.

Die Gemeinde Pielenhofen hat die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von in der Abwasserbehandlungsanlage Pielenhofen behandeltem Abwasser in die Naab sowie für das Ein-

leiten von Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz im Mischsystem und einzelnen Kanalnetzen im Trennsystem in die Naab gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 15 WHG beantragt. Für die gehobene Erlaubnis ist ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das Vorhaben wird daher gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) hiermit bekannt gemacht.

Die **Antragsunterlagen** sind im Rathaus der Gemeinde Pielenhofen, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg vom **05.07.2022 bis einschließlich 04.08.2022** während der Dienstzeiten **zur Einsicht ausgelegt**. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch **bis spätestens 18.08.2022** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pielenhofen, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

gez.

Rudolf Gruber

Erster Bürgermeister



Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juni:

Maria Dechant (Pielenhofen)

Halina Sosnierz (Pielenhofen)

Gisela Metzger (Pielenhofen Dettenhofen)

Maria Seidl (Pielenhofen Rohrdorf)

Isolde Lamml (Pielenhofen)

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Juli 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

im letzten Bürgerblatt hab ich euch ja schon was zu unserer nächsten Aktion verraten. Hier jetzt die konkreten Infos dazu:

BLUMENBILDER herstellen:

Wann: Samstag, 09.07., 10.00 bis 11.30 Uhr

Wo: Carport vor dem Bruder-Konrad-Haus Pielenhofen (beim Kindergarten bzw. beim Kinderhort)

Was: Blumenbilder kann man auf verschiedene Arten machen, z.B. durch malen oder fotografie-

Die Gemeinde Pielenhofen lädt ein zur Bürgerversammlung 2022

Termin:
Dienstag, 26. Juli 2022
Beginn 19.00 Uhr
im Klosterstadel, Pielenhofen

Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen
Gruber
1. Bürgermeister

ren. Wir aber werden die Farben und Formen der Blüten durch klopfen auf einen Stoff übertragen. Deswegen brauchen wir Blumen, einen Stampfer und auch ein bisschen Kraft.

Altersgruppe: Grundschulkinder

Teilnehmerzahl: Mind. 4, max. 8

Mitzubringen: ungiftige, bunte Blumen, einen Kartoffelstampfer aus Holz und ein altes Geschirrtuch als Unterlage

Kursleiterin: Birgitt Hechenrieder – Frauenbund Pielenhofen
(Tel.: 09409 - 2497,
E-Mail: B.Hechenrieder@t-online.de)

Anmeldung ab sofort bei mir möglich. Selbstverständlich bekommt ihr für die Aktion wieder einen Stempel auf eurer Bonuskarte.

Und ihr wisst ja, am Jahresende habt ihr somit die Chance auf tolle Gutscheine vom Klosterstadel!!

Im nächsten Heft berichte ich euch dann außerdem über den 1. Discolauf, der in Pielenhofen beim neuen Feuerwehrhaus stattgefunden hat!

Ich freue mich euch zu sehen!

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Eure Claudia

Claudia Bäumler, Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064,
claudiabaeumler@t-online.de

Die Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen,
zuständig für die Gemeinden Duggendorf, Pettendorf,
Pielenhofen, Wolfsegg,
sucht ab sofort in Teilzeit oder Vollzeit

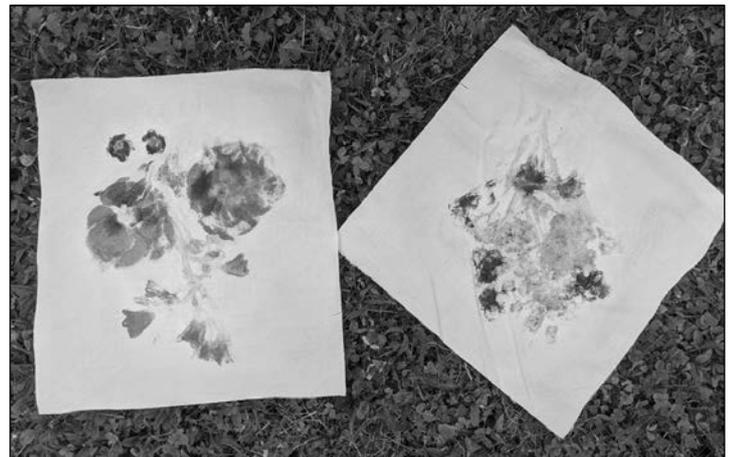
Pflegefachkraft, Pflegehilfskraft, Haushaltshilfe (m/w/d)

Wir bieten:

- Bezahlung nach attraktivem AVR-Tarif
- Sicheren Arbeitsplatz mit fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten
- Gutes Betriebsklima und selbstständiges Arbeiten

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an unsere Adresse:

Ambulante Krankenpflegestation, z.Hd. GF Jürgen Ebkemeier
Schulstr. 7, 93188 Pielenhofen oder per
E-Mail: juergen.ebkemeier@r-kom.net Tel. 0162 2903550





Discolauf Pielenhofen!



Teilnahme auf eigene Gefahr!

FEIERT MIT UNS!
KINDER / JUGENDLICHE / JUNG GEBLIEBENE

SAMSTAG, 25.06.2022
AB 17 UHR
FREIFLÄCHE BEI DER FEUERWEHR



MUSIK - GUTE LAUNE
COCKTAILBAR (ALKOHOLFREI)
GRILL - GETRÄNKE
EINTRITT FREI



BEI REGENWETTER ALTERNATIVTERMIN 01.07.2022

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 10.06.2022

TOP 1

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens durch die LNI, Beschlussfassung über den Gigabitausbau

A. Ausgangslage

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen.

Mit Gremiumsbeschluss vom 13.11.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauvorhaben in den einzelnen Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down- als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunftssichere Infrastruktur gewährleistet ist.

Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauvorhaben von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z.B. die Anzahl der förderfähigen Adressen im Erschließungsgebiet. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauvorhaben wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord (siehe **Anhang 1**), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind.

Konkret wurden für Ihre Gemeinde daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Gemeindegebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbau durch den Bund im Freistaat Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Gemeinde der LNI einzeln einen Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Gemeinden eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Gemeinde in Form eines Eigenanteil selber tragen. Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von 1.900.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigegefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine

belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie	50 Prozent	950.000 Euro
Kofinanzierung Bayern	Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum)	760.000 Euro
Eigenanteil der Kommune	10 Prozent	190.000 Euro
Summe		1.900.000 Euro

Damit beträgt der seitens Ihrer Gemeinde zu tragenden Eigenanteil nach derzeitigem Stand 190.000 EUR.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt dem Beschluss a, b und c zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt dem Beschluss a und b zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt dem Beschluss a und b zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt dem Beschluss a und b zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2

Aufstellung des BPlan mit integriertem Grünordnungsplan „Sebastian-Siedlung“ Hochdorf d. Gemeinde Duggendorf, Beteiligung d. Behörden

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sebastian Siedlung“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sebastian Siedlung“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sebastian Siedlung“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 10.06.2022

TOP 1

Einbau eines Zwerchgiebels mit Außentreppe am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück, FINr. 32, Gemarkung Wolfsegg

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft.

Die Anbauten widersprechen dem Dorfgebiet nach § 5 Abs. 1 BauNVO nicht. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Einbau eines Zwerchgiebels mit Außentreppe am bestehenden Wohnhaus auf der FINr. 32, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2

Bauvoranfrage zum Neubau eines ebenerdigen Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Keller auf FINr. 31/4, Gemarkung Wolfsegg

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Im

VG 12

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

TOP 4

Informationen des Bürgermeisters

Wenn in Hohenwarth ein Funkmast aufgestellt wird, reicht der Betreiber zuvor einen Bauantrag bei der Gemeinde ein.

Der Haushalt der Gemeinde Wolfsegg wurde vom Landratsamt Regensburg genehmigt. Erster BGM Frank las das Genehmigungsschreiben mit all seinen Inhalten dem Gemeinderat vor.

Erster BGM Frank gab den Istzustand der vergebenen Bauparzellen im Maisthaler Feld bekannt.

In Bezug auf Windkraft wird derzeit der Kontakt zu BERR hergestellt.

Folgende Termin stehen an:

16.06.2022	Fronleichnam, TP 08:30Uhr Dorfplatz
18.06 / 19.06.2022	Gewerbeschau
25.06.2022	Johannifeuer
29.06.2022	Seniorenachmittag
02.07.2022	Dorfmeisterschaft mit Familienfest
07.07.2022	Nächste Gemeinderatssitzung
16.07 / 17.07.2022	30 Jahre Pferdfreunde Wolfsegg mit Springturnier

TOP 5

Anfragen und Bekanntgaben

Es wurde die Überprüfung von verschiedenen Verkehrszeichen angesprochen. Diese werden in der nächsten Verkehrsschau überprüft.

Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft.

Ein Wohnhaus ist in einem Dorfgebiet genehmigungsfähig. Wenn die nördliche Linie des Gebäudes der FINr. 30/4, Gemarkung Wolfsegg in Verlängerung zur FINr. 31/4, Gemarkung Wolfsegg verlängert würde, könnte sich das beantragte Gebäude noch einfügen.

Die Erschließung (Kanal und Zufahrt) muss im Bauantrag gesichert werden. Der Zweckverband zu Wasserversorgung wird informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor, wurden jedoch formell falsch auf einem formlosen Beiblatt festgehalten. Die Nachbarunterschriften sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Keller auf der FINr. 31/4, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Kleinspielfeld beim Sportgelände in der Bergstraße

Das Kleinspielfeld bei dem Sportgelände in der Bergstraße ist für die Öffentlichkeit für den Ballsport freigegeben. Neben dem Allwetterplatz bei der Schule können Kinder und Jugendliche diesen Platz auch nutzen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg

Der Gemeinderat Wolfsegg hat mit Beschluss vom 06.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Ba. vom 31.05.2022, wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt, erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.933.758 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.399.878 Euro**.

Die Gemeinde Wolfsegg lädt ein zur Bürgerversammlung 2022

Termin:
Mittwoch, 27. Juli 2022
Beginn 19.00 Uhr
im Gasthaus Kumpfmüller,
Wolfsegg

Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen
Frank
1. Bürgermeister

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind mit 500.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. <i>Grundsteuer</i> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <i>Gewerbesteuer</i> | |
| | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2022 wird auf 488.960 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Wolfsegg, den 11.05.2022
gez. Frank

1. Bürgermeister



Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr

Mi. 20. Juli,
& Do. 21. Juli 2022
& Fr. 22. Juli 2022

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 9.- € (inkl. 4,00 € für Verzehr)



MONSIEUR CLAUDE UND SEIN GROSSES FEST (98 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG !

Dritter Teil der Reihe „Monsieur Claude und seine Töchter“.
Claude (Christien Clavier) hat sich inzwischen mit seinen Schwiegeröhnen abgefunden. Doch müssen sie wirklich überall da sein wo er auch ist? Die Nähe zu seiner angeheirateten Familie macht ihm zu schaffen. Doch anlässlich des 40. Ehejubiläums von Claude und seiner Frau Marie Vermeuil (Chantal Lauby) planen die Töchter ein großes Fest. Es ist als Überraschung gedacht und soll im Haus von Claude und Marie, in Chinon stattfinden. Natürlich dürfen die Schwiegereltern der vier Frauen nicht fehlen. Was Monsieur Claude allerdings davon hält nicht nur mit den Schwiegereltern einer Tochter auskommen zu müssen, sondern sich gleich den Eltern jedes Schwiegersohns für ein paar Tage auszuliefern, bleibt abzuwarten. Chaos ist vorprogrammiert und es verspricht ein turbulentes Familientreffen zu werden, bei dem Welten aufeinanderprallen.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 * Holzgartenstr. 22
Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9
Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,
Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 10.8. + Do. 11.8. + Fr. 12.8. 2022 – im August**
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben,
planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Schulnachrichten

Mit Förster Herr Gansert unterwegs im Wolfsegger Wald

Am 27.04.2022 verbrachten die beiden Klassen 3/4 mit ihren Heimat- und Sachkunde-Lehrerinnen Evelyn Reill und Laura Zollner unter Leitung von Herrn Gansert, dem staatlichen Förster aus dem Forstrevier Kallmünz, einen tollen Waldtag in der Umgebung ihres Heimatorts Wolfsegg. An diesem Tag lernten die Kinder wieder viel Neues und Interessantes.

Die Schüler:innen waren begeistert, denn es wurden nicht nur Spiele gespielt, sondern vor allem auch die Natur genauer unter die Lupe genommen. Herr Gansert erklärte den Kindern viele Naturphänomene. So konnten sie z. B. einen Ameisenhaufen bestaunen und viel zusätzliches Detailwissen erlangen. Viele Baumarten wurden bereits im Unterricht behandelt. Hier konnten die Schüler:innen unter Beweis stellen, was sie schon alles gelernt hatten. Aber auch Wissen über eine weitere Baumart, die Douglasie, kam hinzu. Sie wurde insbesondere mit der Fichte verglichen. Die Kinder fanden es besonders spannend, wie unterschiedlich sich die Nadeln der Bäume anfühlten.

Anschließend durften die Kinder Bodenbilder aus Materialien legen, die sie im Wald auftreiben konnten, natürlich ohne etwas abzureißen. Die Schüler:innen gestalteten schöne Osterhasenbilder und durften den Tag am Ende mit einem Abschlusspiel beenden.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Gansert für den Einsatz an diesem Vormittag und die lehrreiche Führung durch den Wolfsegger Wald.

Laura Zollner, LAA



Neues und Spannendes lernten die Kinder bei ihrem Tripp durch den Wald mit Förster Gansert.



Vollgepackt mit neuem Lesestoff und einen Bücherfuchsrucksack verließen die Kinder die Gemeindebücherei Pettendorf.

Büchereifüchse unterwegs

In der Woche vor den Pfingstferien durften die Schüler*innen der zweiten Jahrgangsstufen endlich wieder, nach zwei langen Jahren Pause, gemeinsam mit ihrer Klasse die Gemeindebücherei Pettendorf besuchen.

Alle waren sehr gespannt.

Vor der Bücherei erwartete Herr Demleitner mit der Handpuppe Rico die Kinder. Rico freute sich auf die Kinder und informierte sie über Wichtiges aus der Bücherei. Christine vom Büchereiteam las eine Geschichte über Freundschaft vor.

Danach durften alle in den Bücherregalen „stöbern“ und nach ihrem Wunschbuch suchen. Das Büchereiteam half gerne mit Tipps.

Schließlich wurde jedes Kind fündig und verließ mit einem vollgepackten Bücherfuchsrucksack und einem kostenlosen Büchereiausweis die Gemeindebücherei.

Somit haben unsere Lesefüchse in den Pfingstferien genügend Lesestoff. Bei vielen reicht dieser auch bis Mitte Juli. Dann sind die Büchereifüchse wieder unterwegs, um in der Gemeindebücherei nach neuer Wunschlektüre zu suchen und um ein Leseraupe-Lesezeichen zu basteln.

Vielen Dank an das sehr freundliche und hilfsbereite Büchereiteam.

HeRo

Theater Maskara in der Schule Pettendorf

Am Freitag, den 27.05.2022 hatten die Schüler*innen und Lehrerinnen der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen ganz großes Theater in der Turnhalle. Alle Zuschauer bestaunten den Auftritt von Herrn Stefan Knoll. Dieser schlüpfte während des Stückes „Die Kristallkugel“ in viele verschiedene selbsthergestellte Masken und stellte so als einziger Schauspieler alle Charaktere alleine dar. Das Märchen handelte von drei Söhnen einer Zauberin, die sich der Einübung der Disziplinen Feuer, Wasser, Luft und Erde hingeben sollten. Sie machten aber Quatsch und zwei der Söhne wurden von ihrer Mutter in einen Adler und einen Wal verwandelt. Der dritte Sohn verliebte sich in eine Prinzessin und befreite nach schwierigen Aufgaben eine verwunschene Prinzessin. Dabei musste er eine Kristallkugel finden und zum Zauberer bringen.

Alle hatten viel Spaß während der Vorstellung. Wir werden sicher noch weitere Stücke von Theater Maskara an die Schule holen.



Stefan Knoll spielte alle Charaktere des Stückes alleine.

Sonnige Pause

Die Schülerinnen und Schüler genießen auf vielfältigste Weise die Außenpause.

Alle Spielgeräte und Spielflächen werden gerne zum Spielen, Turnen und Unterhalten in Beschlag genommen.

Die Weitsprunggrube dient derzeit als Sandkasten, ein Sonnensegel schützt die Kinder.

Sie bauen Gruben und auch Burgen.



Alle Kinder genießen die Außenpausen auf ihre ganz eigene Weise. Aber auf jeden Fall mit viel Spaß.

Sonstiges

Pflege zu Hause

„Der Entlastungsbeitrag von 1.500 Euro jährlich oder auch das Budget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege bleiben unserer Erfahrung nach häufig ungenutzt.

Dies darf nicht sein, pflegende Angehörige stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen, daher sollten alle finanziellen Unterstützungshilfen ausgeschöpft werden.

Wir beraten täglich rund um das Thema Pflege und geben alles für eine bessere Aufklärungsarbeit“, so Johannes Haas, Gründer und Geschäftsführer des Verbund Pflegehilfe.

Der Verbund Pflegehilfe berät seit 2008 Pflegebedürftige und deren Angehörige kostenlos zu den verschiedenen Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

Mit 130 Beraterinnen und Beratern und über 700.000 Gesprächen allein im Jahr 2021 betreibt er die größte Pflegeberatung Deutschlands

PFLEGE ZU HAUSE

NUTZEN SIE BEREITS ALLE ZUSCHÜSSE?



Entlastung & Auszeiten für pflegende Angehörige

- ✓ **1.500 € Entlastungsbetrag pro Jahr**
z.B. für Seniorenbetreuung oder Haushaltshilfen
- ✓ **Kostenlose Pflegeberatung**
alle 3 bzw. 6 Monate verpflichtend
- ✓ **1.774 € Kurzzeitpflege jährlich**
z.B. für Ersatzpflege im Pflegeheim
- ✓ **1.612 € Verhinderungspflege**
inkl. Aufstockung ein Jahresbudget von 2.418 €

PFLEGEGRAD	PFLEGEGELD	PFLEGESACHLEISTUNG
2	316 €	724 €
3	545 €	1.363 €
4	729 €	1.693 €
5	901 €	2.095 €

Kostenlos mit Pflegegrad

- ✓ **4.000 € Zuschuss für Treppenlifte, Badumbau & mehr**
- ✓ **Gratis Pflegehilfsmittel: Mundschutze, Desinfektionsmittel & mehr**
- ✓ **Hilfsmittel: Elektromobil, Pflegebett & mehr**
- ✓ **Hausnotruf: Basis-Modell kostenlos**




Kostenlose Beratung: 06131 / 49 32 023
Mehr Informationen: www.pflegehilfe.org

Die Tabelle kann gerne zur weiteren Verwendung genutzt werden. Dieses gibt einen Überblick über alle relevanten Zuschüsse die pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Angehörigen zustehen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen und zu informieren.

Schulbedarf für 2022/23 kann jetzt beantragt werden

Regensburg (RL). Um Kindern von gering verdienenden oder arbeitslosen Eltern uneingeschränkt die Teilnahme am sozialen oder kulturellen Leben zu ermöglichen, wurde im Jahre 2011 das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket von der Bundesregierung auf den Weg gebracht.

Es beinhaltet Leistungen, die nicht durch den Regelbedarf gedeckt werden. Dazu zählt auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, also Zubehör wie Schultasche, Federmäppchen, Hefte und ähnliches.

Wer kann eine Förderung für den Schulbedarf erhalten?

Anspruchsberechtigt sind Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung zu einer der folgenden Gruppen gehören: Bezieher von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Bezieher von Sozialhilfe, Bezieher von Asylbewerberleistungen, Berechtigte von Kinderzuschlag sowie Wohngeldberechtigte.

Wer muss einen Antrag stellen?

Wohngeldberechtigte und Berechtigte von Kinderzuschlag müssen einen entsprechenden Antrag stellen, um die Leistung für Schulbedarf zu erhalten. Der entsprechende Grundantrag ist auf der Homepage des Landkreises Regensburg hinterlegt unter www.landkreis-regensburg.de, Bürgerservice, Soziales, Bildung-Teilhabe, Formulare.

Welche Unterlagen müssen mit dem Antrag abgegeben werden?

Benötigt wird zusätzlich der Bescheid über den Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld zum Stichtag 1. August 2022.

Für Erstklässler und Schülerinnen und Schüler über 15 Jahren muss zudem eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.

Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen bekommen die Kosten für den Schulbedarf automatisch durch das Jobcenter beziehungsweise durch das Sozialamt des Landkreises ausbezahlt.

Für Schulanfänger und Schülerinnen und Schüler über 15 Jahren müssen allerdings auch sie eine Schulbescheinigung abgeben.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert wird ein Schulbedarf pauschal in Höhe von bis zu 156 Euro. Davon werden 104 Euro am Schuljahresbeginn und 52 Euro zum zweiten Halbjahr ausbezahlt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landratsamt und Jobcenter gerne zur Verfügung:

Kontakt Landratsamt:

E-Mail: btl@lra-regensburg.de;
Telefon 0941 4009-224, -251 oder -645

Kontakt Jobcenter:

E-Mail: Jobcenter-LK-Regensburg@jobcenter-ge.de;
Telefon 0941 89936-222